

A-1 Landesliste

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.10.2025

Tagesordnungspunkt: 3. Wahlkampf 2026 mit Wahl der Spitzenkandidatur

- 1 Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird zur Abgeordnetenhauswahl 2026 mit einer
- 2 Landesliste antreten.

V-1 Grüne Positionen für eine Richtlinie zum Berliner Wald

Gremium: LAG Umwelt und Klima

Beschlussdatum: 19.06.2025

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

1 Grüne Positionen für eine neue Richtlinie zu den Berliner Wäldern

2 Warum ein weiteres Positionspapier zum Berliner Wald nach dem Beschluss unseres Papiers „Die
3 Berliner Wälder in der Klimakrise“ auf der LDK im Mai 2024?

4 Angesichts der fortgesetzten Verschlechterung des Zustands der Berliner Wälder, wie sich
5 dies auch wieder in den Waldzustandsberichten der letzten Jahre gezeigt hat, wird von den
6 regierenden Parteien, den Berliner Forsten und auch den Umweltverbänden eine Neubearbeitung
7 der bisherigen Waldbaurichtlinie für notwendig gehalten. Von den Berliner Forsten wird das
8 intern und gemeinsam mit der Senatsverwaltung bereits angegangen.

9 Wir Grüne denken, dass sich die forstliche Praxis grundsätzlich verändern muss. Sie darf den
10 Waldbau nicht mehr in den Mittelpunkt stellen und nicht auf Holzwirtschaft ausgerichtet
11 sein. Zur Erhaltung unserer Wälder und zur Verbesserung ihres Zustands muss der Umgang mit
12 ihnen in der Praxis jetzt sofort auf die großen klimatischen Veränderungen und den massiv
13 drohenden Verlust der Biodiversität ausgerichtet werden. Darüber hinaus stellen sich viele
14 weitere Fragen zur Förderung einer natürlichen, selbstbestimmten Entwicklung des Waldes, zum
15 Schutz und der Förderung biologischer Vielfalt und gerade auch in Berlin zu seiner
16 Erholungsfunktion.

17 Dies muss auch in einer grundsätzlich neuen Richtlinie zum Handeln im bzw. zum Umgang mit
18 dem Wald zum Ausdruck kommen. Hierzu haben wir unsere Positionen übersichtlich in einigen
19 wichtigen Leitlinien und daraus folgenden Maßnahmen zusammengefasst, um sie in die zurzeit
20 stattfindenden Diskussionen einzubringen.

21 Was sollte in einer Richtlinie zum Umgang mit dem Berliner Wald enthalten sein:

22 Allgemeine Ziele/ Leitlinien:

- 23 • Unsere Berliner Wälder als unsere „grüne Lunge“ und natürliche Klimaanlage, als
24 Lebensraum für zahllose Arten, als Kohlenstoffspeicher, Wasserspeicher und als
25 Erholungsort erhalten
- 26 • Förmliche Sicherung des Berliner Waldbestandes per Gesetz sowie eine Ausweitung des
27 Bestandes, insbesondere durch Ankauf außerhalb der Landesgrenze
- 28 • Im Lichte der sich verstärkenden Klimakrise Widerstandsfähigkeit und
29 Überlebensfähigkeit der Wälder sichern
- 30 • Dem Rückgang der Biodiversität aktiv entgegenwirken und die Artenvielfalt stärken
31 (Renaturierungsmaßnahmen gemäß des EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur und des
32 Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz zügig voranbringen)
- 33 • Um die Doppelkrise Biodiversitätsverlust und Klimawandel wirksam zu bewältigen,
34 Entwicklungen hin zu natürlichen und vielfältig strukturierten Wäldern zulassen und wo
35 erforderlich unterstützen
- 36 • Natürliche Prozesse und Interaktionen der vielfältigen Lebensgemeinschaften über und
37 unter der Erde müssen berücksichtigt werden, da sie in enger Wechselwirkung stehen und

38 voneinander abhängig sind. Eingriffe in eines dieser Elemente können langfristige
39 negative Folgen für das gesamte Waldökosystem haben.

- 40 • Dabei ist insbesondere der immense Umfang der verborgenen/unentdeckten Biodiversität
41 und deren Folgen hinsichtlich der Stabilität der verschiedenen Waldökosysteme zu
42 beachten

- 43 • Menschengemachte schädliche Einwirkungen auf das Ökosystem Wald minimieren

44 Daraus sich ergebende konkretere Ziele und Maßnahmen:

45 1. Schutzgebiete ausweiten

46 2. Mehr Waldgebiete unter strikten und rechtlich gesicherten Schutz stellen, d.h. mehr
47 und größere Naturschutzgebiete schaffen, die auch tatsächlich den Anforderungen
48 entsprechen. In den Natura 2000-Gebieten mit 15 FFH-Gebieten und 5
49 Vogelschutzgebieten
50 die Naturqualität und Biodiversität bis 2030 merklich und sichtbar verbessern (wie es
auch das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur fordert)

51 3. Die Naturwald-Entwicklungsflächen (ehemals Referenzflächen) mittels eines
engmaschigen
52 Monitorings beobachten und mit den anderen Waldflächen vergleichen

53 4. Ökokorridore zur Vernetzung von Ökosystemen/wertvollen Biotopen erweitern bzw.
54 schaffen, die isolierte Gebiete miteinander verbinden und die Migration von Tieren,

den genetischen Austausch zwischen Populationen sowie die Erhaltung der Biodiversität ermöglichen

5. Gezielte Ökologisierungsstrategie in allen Berliner Wäldern

6. Für die Berliner Wälder innerhalb wie außerhalb der Stadtgrenzen eine Strategie zur Stärkung der biologischen Vielfalt und der vorhandenen Arten erarbeiten, die für alle Waldreviere gemäß den besonderen Gegebenheiten vor Ort ausgestaltet wird

7. Konsequenter Erhalt von Altbäumen auf allen Waldflächen

8. Baumartenzusammensetzung in Laubmischwäldern der natürlichen Entwicklung überlassen

9. Erneuerung durch Naturverjüngung

10. Auf standortheimische Baumarten setzen

11. Den Fraß oder die Beschädigung von Trieben und jungen Bäumen durch ein Wildtiermanagement reduzieren

12. Stehendes sowie liegendes Totholz im Wald belassen. Ausnahmen sind zu begründen.

13. Um Waldböden zu erhalten, einen Maßnahmenkomplex entwickeln, der die anthropogene Belastung verringert, natürliche Bodenbildungsprozesse bewahrt und das biologische Gleichgewicht unterstützt

1. Auf den Einsatz schwerer, bodenverdichtender Maschinen im Wald verzichten

10. Untersuchungen der Waldböden durchführen, um die Anreicherung von Schadstoffen (aus dem Verkehr, aus Kraftwerken, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben sowie privaten Holzöfen) zu prüfen und Maßnahmen zur Reduktion einzuleiten

11. Im Fall von Waldbrand auf Regeneration der betroffenen Flächen vorwiegend aus eigener Kraft im Schatten des geschädigten Baumbestands setzen

50. Im Vorgehen, um in verdichteten Kiefernreinkulturen einen resilienten Wald entstehen zu lassen, laufend neue Erkenntnisse berücksichtigen, auch bezüglich der verschiedenen Standorte

51. Wasser und Moore im Wald

52. Entwässernde Infrastruktur in und an den Wäldern zurückbauen

53. Noch bestehende Waldmoore erhalten und renaturieren; ein Programm zur Wiedervernässung, zum Entkusseln und Freistellen der Moore aufsetzen; die Trinkwassergewinnung im Umkreis der Moore dementsprechend angleichen

54. Holzwirtschaft

55. Den Holzeinschlag auf ein Minimum reduzieren und dann nur in verdichteten Kiefernmonokulturen, mit dem Ziel einer Verdoppelung des in den Berliner Wäldern unterdurchschnittlichen Holzvorrats

- 89 56. Fällungen nur einzelner Bäume; Transport darf nur geringste Bodenschäden verursachen,
90 deshalb den Einsatz schwerer Maschinen schnellstmöglich beenden
- 91 57. Vermarktung als Wertholz direkt durch die BF unter Ausschluss von Holzverbrennung
- 92 58. Fachkräfte und Monitoring
- 93 59. Kontinuierliche Weiterbildung der im Wald tätigen Menschen hinsichtlich der
94 Ökologisierung des Waldes
- 95 60. Zusätzlich zu den Förstern auch vermehrte Mitarbeit von Waldökologen
- 96 61. Regelmäßiges satellitengestütztes Monitoring durchführen, das auch den Zustand der
97 Waldböden einschließt
- 98 62. Stadt, Bevölkerung und Umweltbildung
- 99 63. Stärkung und Ausbau der Umweltbildungszentren und Waldschulen, um Umweltbildung
100 und
Bewusstsein für Waldpflege zu fördern
- 101 64. Jährliche „Waldtage“ mit öffentlicher Beteiligung organisieren; Schulprogramme zur
102 aktiven Beteiligung an der Waldpflege ausbauen
- 103 65. Internationale Kooperationen und Bildungsprojekte zum Schutz der Wälder fördern
- 104 66. Verkehrsbeschränkungen auf den Waldwegen
- 105 67. Waldprävention ausbauen
- 106 Daraus folgend dürfen selbstverständlich folgende Maßnahmen nicht sein:
- 107 • Kahlschläge
 - 108 • Durchforstungen und Ringeln von Bäumen
 - 109 • Sprengungen der Bäume mit Dynamit
 - 110 • Einbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen
 - 111 • Anpflanzen von nichtheimischen Bäumen
 - 112 • Anlegen von Monokulturen
 - 113 • Entwässern von Feuchtgebieten
 - 114 • Verdichten des Bodens (z.B. durch Arbeiten mit Harvestern)
 - 115 • Füttern von Wildtieren
 - 116 • Rücksichtsloses Verhalten der Bürger bezüglich der Bedürfnisse des Waldes (z.B.
117 Befahren außerhalb der dafür vorgesehenen Wege, freies Laufenlassen von Hunden, Müll
118 hinterlassen etc.)

V-2 Pflegenottelefon für Berlin – schnelle Hilfe im Pflegekrisenfall

Antragsteller*in: Silke Gebel (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

Berlin wird älter und mit dem demografischen Wandel wächst auch die Zahl der Menschen, die Pflege benötigen. Der größte "Pflegedienst" sind dabei die pflegenden An- und Zugehörigen. Rund 86% der Pflegebedürftigen leben zu Hause und bekommen Unterstützung aus dem eigenen Umfeld. Dieses füreinander Entstehen ist Ausdruck von Zusammenhalt und Solidarität und trägt unsere Gesellschaft. Unser Dank gebührt allen Menschen in der Pflege, dass sie hier ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Verantwortung für Angehörige zu übernehmen, ist wertvoll – aber auch herausfordernd. Unsere Aufgabe als Politik ist es da, wo die, die Unterstützung leisten, selbst an Grenzen kommen, ein Unterstützungsangebot zu schaffen. Mit den Pflegestützpunkten in allen Bezirken und einer breiten Selbsthilfe- und Beratungsstruktur hat Berlin eine ausgebaute Pflegeunterstützungslandschaft. Trotzdem gibt es noch einiges zu tun. Berlin muss Caring Community werden mit lokalen Sorgestrukturen, Community Health Nurses, damit es erst gar Ausnahmesituation gibt. Aber als Land Berlin muss es besondere Unterstützung in einer pflegerischen Krise geben.

Doch bislang fehlt in Berlin eine funktionierende Krisenstruktur für pflegerische Notfälle. Immer häufiger wird der Rettungsdienst zu Situationen gerufen, in denen keine akute medizinische, sondern eine pflegerische Notlage besteht. Hamburg hat mit einem Pflegenottelefon und den daraus folgenden kurzfristig verfügbaren Notpflegeplätzen bereits eine Lösung für diese Versorgungslücke geschaffen. Berlin braucht deshalb zu seinen bewährten Pflegekrisenstrukturen ein Pflegenottelefon. Der Senat muss dieses Modell schnellstmöglich aufgreifen und umsetzen.

Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und Pflegekräfte in akuten Krisensituationen schnell, niedrigschwellig und bedarfsgerecht Hilfe zu bieten – bevor aus einer Pflegesituation ein Rettungsdiensteinsatz oder gar eine Notaufnahme wird.

Das Pflegenottelefon soll:

1. rund um die Uhr erreichbar sein und unmittelbar Hilfe vermitteln,
2. als Schnittstelle zwischen Rettungsdienst, Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeplätzen agieren,
3. über eine digitale Plattform in Echtzeit verfügbare Pflegenotplätze anzeigen und buchen können,
4. eng mit der Berliner Beratungsstelle „Pflege in Not“ kooperieren,
5. auch für Fälle von Gewalt, Überforderung und Krisen in der häuslichen Pflege ansprechbar sein,
6. und in das bestehende Gesundheits- und Pflegenetzwerk der Stadt integriert werden.

Der Senat ist nun aufgefordert kurzfristig eine Förderrichtlinie für Pflegenotplätze zu erarbeiten und gemeinsam mit der Feuerwehr, den Pflegediensten und den Bezirken ein Umsetzungsmodell zu entwickeln. Denn die, die Care-Verantwortung übernehmen oder auf gute Pflege angewiesen sind, dürfen nicht alleine gelassen werden. Wir zeigen Herz für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und professionelle Pflegekräfte.

Begründung

Ende 2023 erhielten 212.000 Berliner:innen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, über 86% leben zu Hause. Das ist gut, denn zu Hause alt werden zu dürfen ist ein Pfeiler von selbstbestimmtem Leben. Doch die Last der pflegenden Angehörigen wächst und die Herausforderung Pflege in der Hauptstadt der Singles gut zu gewährleisten ist groß. Immer wieder kommt es zu Überlastungsanzeigen und die Statistik zeigt: In Berlin werden Rettungsdienste immer häufiger zu Einsätzen gerufen, die keine medizinischen, sondern pflegerischen Notfälle sind. Diese Notfälle sind Pflegebedürftige, die akut nicht mehr versorgt werden können, Angehörige, die psychisch oder körperlich zusammenbrechen, oder Pflegenden, die Überforderung oder Gewalt erleben.

Der Rettungsdienst hat derzeit nur eine Option: den Transport ins Krankenhaus. Das ist für viele Betroffene keine Hilfe – sondern eine Fehlsteuerung.

Hamburg hat mit dem Pflegenottelefon eine Lösung geschaffen: Dort können kurzfristig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze über eine zentrale Hotline vermittelt werden. Das System entlastet Rettungsdienst und Krankenhäuser – und hilft Menschen, in Krisensituationen sicher unterzukommen.

Berlin hat mit „Pflege in Not“ bereits eine bewährte Beratungsstelle bei Konflikten und Gewalt in der Pflege. Hier wird Unterstützung niedrigschwellig angeboten und ist eine gute Ergänzung zu den Pflegestützpunkten oder den Kontaktstellen Pflegeengagement. Diese Struktur muss mit einem Pflegenottelefon erweitert werden – um sofortige, praktische Hilfe bei Pflegekrisen zu leisten.

Die grüne Fraktion hat dazu im Abgeordnetenhaus bereits Mittel beantragt. Mit diesem Parteitagebeschluss bekräftigen wir diesen Kurs und machen deutlich: Berlin braucht ein Pflegenottelefon – als Baustein einer solidarischen, krisenfesten Pflegeinfrastruktur.

Denn niemand darf in einer Pflegesituation allein gelassen werden – nicht Pflegebedürftige, nicht Angehörige und nicht die, die Tag für Tag pflegen.

Unterstützer*innen

Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte); Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rolf Syben (KV Berlin-Kreisfrei); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Stephan Keichel (KV Berlin-Mitte); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow); Anne Stahl (KV Berlin-Reinickendorf); Lena Renner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte); Klaus Matthiessen (KV Berlin-Mitte); Jonah Hacker (KV Berlin-Mitte); Joscha Pocha (KV Berlin-Mitte); Michael Oberst (KV Berlin-Pankow); Eva Rahner (KV Berlin-Pankow); Dustin Eikmeier (LV Grüne Jugend Berlin); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Stefanie Lucht (KV Berlin-Mitte); Lilly Aepfelbach (KV Berlin-Reinickendorf); Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Stefan Simon (KV Berlin-Pankow); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Anna Heidenreich (KV Berlin-Mitte); Annette Klemm (KV Berlin-Pankow); Max von Zimmer (KV Berlin-Mitte)

V-3 Mehr Beton, weniger Zukunft - dieser Haushalt schadet Berlin

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.10.2025
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

Mit der aktuellen Haushaltsaufstellung zementiert die schwarz-rote Koalition ihre rückwärtsgewandte Politik. Die Verkehrswende wird zurückgedreht, im Sozialen wird gekürzt, die Bezirke sind grundlegend unterfinanziert und für das Grün in der Stadt gibt es zu wenig Geld, um es dauerhaft nachhaltig zu pflegen. So wird Berlin dreckiger, gefährlicher und grauer. Statt die drängenden Probleme Berlins endlich entschieden und mutig anzugehen, werden beim Klima- und Umweltschutz drastische Einschnitte vorgenommen, Mittel bei sozialen Trägern sowie Beratungseinrichtungen erheblich gekürzt und die Verkehrswende faktisch gestoppt.

Gleichzeitig werden teure Prestigeprojekte finanziert, die weder sozial noch ökologisch nachhaltig sind. In der Sicherheitspolitik setzt die Koalition auf Repression statt Prävention und plant 16 Millionen Euro für Videoüberwachung ein, statt grundlegend notwendige Strukturen zur Strafverfolgung zu sichern, und betreibt so reine Symbolpolitik, während präventiv wirksame Maßnahmen reihenweise gestrichen werden. Statt in die Verkehrswende und den Klimaschutz zu investieren, investiert sie in den Neubau der Tangentialverbindung Ost, die Sanierung des Schlangenbader Tunnels und den autogerechten Neubau des Tempelhofer Dammes. Hinzu kommen Großprojekte wie eine aussichtslose Olympiabewerbung, die finanziell ein Fass ohne Boden wird - was auch die aktuelle Regierung weiß, die das Parlament und die Öffentlichkeit über die Gesamtkosten im Dunkeln tappen lässt.

Auch finanzpolitisch fehlt diesem Haushalt jede Zukunftsperspektive. Er hinterlässt der kommenden Regierung eine schwere Hypothek ohne verbliebene Rücklagen und mit einem milliardenschweren strukturellen Defizit. Benzin und Beton statt Herz und Verstand ist für CDU und SPD auch die Devise bei der Verteilung der Berliner Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes: Dieses wird zum Großteil für Straßenbauprojekte verausgabt. Für Klimaschutz und die soziale Infrastruktur ist hingegen bisher kein einziger Cent vorgesehen.

Als Sahnehäubchen obendrauf inszeniert sich die Koalition als Retterin von Einzelprojekten, die erst dem Senatsentwurf oder sogar der parlamentarischen Beratung in den Fachausschüssen zum Opfer gefallen sind. Diese Finanzpolitik nach Gutsherrenart ist maximal unseriös und degradiert Menschen, die wichtige Arbeit vor Ort leisten, etwa als Parkläufer*innen oder an den Schulen oder in den Geburtskliniken, zu Statist*innen in einem sehr schlechten Haushalts-Film. Wir Grüne stehen für Stabilität und kritisieren die Koalition dafür, diesen finanzpolitischen Weg zu gehen.

Wir kritisieren insbesondere:

- dass die gravierenden Kürzungen beim Klima-, Umwelt- und Naturschutz dazu führen, dass die Berliner Klimaziele für 2030 nicht mehr erreicht werden können! Während den Berliner*innen von CDU und SPD zu Beginn der Regierungszeit noch ein Sondervermögen für Klimaschutz über bis zu zehn Milliarden Euro versprochen worden ist, das bis heute nicht existiert, werden stattdessen ganz real bis zu 80 % der bisher verfügbaren Gelder für den Klimaschutz gekürzt. Darüber kann auch der groß angekündigte Klimapakt nicht hinwegtäuschen. Das für den Klimaschutz zentrale Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wird mit diesem Haushalt sogar de facto eingestellt. Bei den Bezirken, die für die Pflege der Grünflächen und des Baumbestandes verantwortlich sind, wird zudem so massiv gespart, dass sie handlungsunfähig sind und

ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Das hat direkte Auswirkungen auf den Alltag der Berliner*innen in unseren Kiezen. Doch statt in klimaschützende Maßnahmen wie Bäume, Radwege und die Entsiegelung von Flächen investiert die schwarz-rote Regierung lieber in klimaschädliche Holzkraftwerke und neue Schnellstraßen. Um Bäume und Hitzeschutz kümmert sich dieser Senat nicht freiwillig, sondern muss von der Bevölkerung über den BaumEntscheid dazu gezwungen werden.

- dass die gravierenden Kürzungen bei der sozialen Infrastruktur unter anderem dazu führen, dass das von der Regierung selbst gesteckte Ziel, in Berlin bis 2030 Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit zu beenden, nicht mehr zu halten ist. Die Zahl der Wohnungslosen steigt in den Prognosen des Senats bis 2029 unaufhaltsam an, bezahlbarer Wohnraum nimmt ab und das Hilfesystem kommt an seine Grenzen. Der schwarz-rote Senat setzt damit seinen Kurs der sozialen Kälte fort. Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 verschärfen CDU und SPD die Armut in Berlin, statt sie zu bekämpfen. Während die Lebenshaltungskosten weiter steigen und viele Berliner*innen kaum wissen, wie sie über den Monat kommen sollen, kürzt dieser Senat dort, wo Hilfe am dringendsten gebraucht wird: Bei den Ärmsten. So streicht die Koalition unter anderem bei der Schuldnerberatung sowie Präventionsprogramme im Suchtbereich und zur Vorbeugung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Auch bei der Schulsozialarbeit und den Welcome-Baby-Bags für Mütter mit Gewalterfahrungen oder psychischen Erkrankungen wird massiv gekürzt. Mobilität wird ebenso teurer, insbesondere für alle, die ohnehin jeden Cent umdrehen müssen: Der BVG-Einzelfahrschein kostet künftig über 4 Euro und das Sozialticket verteuert sich um über 40 %. Besonders problematisch ist der Umgang mit dem großen Sicherheitsversprechen von Kai Wegner. Durch den Sicherheitsgipfel wurden in allen 12 Bezirken soziale Maßnahmen neu aufgebaut. Am Ende des Jahres stehen diese vor dem Aus, sodass schlussendlich nicht mehr als ein Zaun im Görlitzer Park bleibt. Ganz nach der Devise: Metallische Kälte statt menschliche Politik.
- die Kürzungen im Bereich der politischen Bildung und der Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft. Besonders betroffen sind digitale und Medienbildung, kulturelle und queere Bildung sowie politische Bildungsarbeit und Projekte im Bereich der Antidiskriminierung und Gleichstellung. Aber auch die Berliner Kultur greift die schwarz-rote Koalition massiv an, in dem sie bewährte Förderstrukturen untergräbt, Beiräte und Jurys entmachtet, Vergabepaxen intransparent ausführt und parteipolitisch instrumentalisiert. Die angekündigten Kürzungen zerstören zivilgesellschaftliche Strukturen und Räume für politische Teilhabe in einer Zeit, in der unsere demokratischen Institutionen von rechts angegriffen werden und Antisemitismus und Rassismus wieder massiv zunehmen. Insbesondere die CDU-geführte Bildungsverwaltung geht bei den Kürzungen gezielt gegen, ihrer Ansicht nach, politisch unerwünschte Träger vor und streicht etablierte und erfolgreiche Projektarbeit unter dem Vorwand der Haushaltskonsolidierung radikal zusammen. Besonders fatal daran: Was hier einmal gestrichen wurde, lässt sich nicht mehr so schnell wieder ersetzen. Über Jahre gewachsene und erarbeitete Strukturen werden so zum Einsturz gebracht. Es wird viele Jahre und deutlich höhere finanzielle Ressourcen brauchen, um sie wieder aufzubauen.
- dass SPD und CDU das Prinzip „Gute Arbeit im öffentlichen Auftrag“ aufgegeben haben. Die Menschen, die in sozialen Projekten, Bildungsinitiativen oder in der für Berlin so wichtigen Kultur arbeiten, haben ein Horrorjahr hinter sich: Sie wissen bis heute nicht, wie ihre Finanzierung für 2025, geschweige denn für 2026 und 2027, aussieht. Es ist unklar, ob geplante Tarifsteigerungen oder Mietexplosionen finanziert werden oder zulasten der Angebote gehen. Mindesthonorare werden gestrichen. Dieses soziale Dumping zieht sich durch die Senatspolitik. Wie auch in den letzten Jahren, wissen heute viele

Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen, Familienzentren oder Seniorentreffs nicht, ob sie nächstes Jahr noch eine Arbeit haben. So geht man mit Menschen, die für ein soziales Berlin sorgen, einfach nicht um! Stattdessen braucht es Planungssicherheit für soziale und gesellschaftspolitische Arbeit. Das, was die schwarz-rote Rückschrittskoalition hier treibt, ist Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken derer, die das soziale Berlin am Laufen halten.

Wir fordern:

- die Einnahmepotenziale des Landes Berlin endlich konsequent zu nutzen. Hierzu gehören eine effizientere Steuererhebung, die Überprüfung von Gebührenordnungen sowie die konsequente Eintreibung ausstehender Forderungen des Landes. Unsere Finanzämter müssen gestärkt werden, um konsequent Steuerrückstände eintreiben und Steuerhinterziehung bekämpfen zu können. Die Grunderwerbssteuer erhöhen wir auf das Niveau von Brandenburg und wollen sie in der nächsten Wahlperiode sozial so staffeln, dass wir Berliner*innen erleichtern, im eigenen Heim oder der eigenen Wohnung zu leben - und große Unternehmen müssen dafür mehr zahlen. Zusätzliche Einnahmen können durch die Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen und durch eine Stärkung der Verkehrssicherheit und der Bußgeldstelle, bspw. im Rahmen von verstärkten Geschwindigkeitskontrollen oder Überwachung von Rotlichtverstößen, entstehen. Außerdem fordern wir eine deutliche Erhöhung der Anwohner- und Kurzzeitparkgebühren.
- Die vom Bund bereitgestellten Gelder aus dem Sondervermögen müssen gezielt in die Zukunft unserer Stadt investiert werden. Mensch und Klima müssen Priorität haben. Dazu gehört ein Fokus auf Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimaresilienz unserer Stadt, aber auch für die Verkehrswende - um den Ausbau des ÖPNV, des Radwegenetzes und der Fußgängerwege voranzubringen. Auch Investitionen in die soziale Infrastruktur, Kultur und in die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sollten aus dem Sondervermögen des Bundes finanziert werden.
- Die Investitionen in den Klima-, Umwelt- und Naturschutz müssen deutlich erhöht werden. Insbesondere sind folgende Bereiche zu stärken: Das BENE-Programm ist mit mindestens dem Finanzvolumen des Vorjahres fortzuführen und es ist sicherzustellen, dass die EU-Fördermittel in dieser Förderperiode vollständig abgerufen werden können. Die Pflege von Grünflächen sowie die Neupflanzung und Pflege von Stadtbäumen sind angesichts der Klimakrise prioritär zu behandeln und dabei vor allem die bezirklichen Grünflächenämter angemessen auszustatten. Wir gratulieren dem BaumEntscheid zu seinem Erfolg und sehen die Koalition in der Pflicht, ihre Zusagen jetzt auch finanziell in den Haushaltsberatungen zu untersetzen und im Jahr 2026 in die Umsetzung zu kommen. Ein Gesetz ohne entsprechende Finanzmittel im Haushalt wäre eine Mogelpackung. Programme zur energetischen Sanierung und zum Ausbau erneuerbarer Energien müssen ausgebaut statt gekürzt werden.
- Unser soziales Berlin braucht eine verlässliche Finanzierung. Viele kleine und große Projekte und Programme setzen sich für unseren sozialen Zusammenhalt ein und unterstützen diejenigen in unserer Stadt, die auf Solidarität und Hilfe angewiesen sind. Seien es Integrationsfonds, Stadtteilmütter, Integrationslots*innen oder Programme wie Parkläufer*innen, diese werden dringender denn je benötigt. Das auf dem Sicherheitsgipfel beschlossene Maßnahmenpaket muss gesichert und fortgeführt werden und die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe ausgebaut statt gekürzt werden, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Projekte zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wie Housing First, das obdachlosen Menschen dauerhaftes Wohnen und Stabilität ermöglicht,

müssen dringend gestärkt werden. Denn, wer hier den Rotstift ansetzt, schubst weitere Menschen in die Armut.

- Keine Kürzungen auf Kosten der Demokratie, bei der politischen Bildung und der Kultur! Wir fordern die Rücknahme der Kürzungen bei der politischen, kulturellen und queeren Bildung sowie im Bereich der Antidiskriminierung und Frauenprojekte. Zudem braucht es eine verlässliche Förderung der Programme gegen Rechtsextremismus - für ein demokratisches, offenes und vielfältiges Berlin. Die angekündigte und teilweise erfolgte Reform des Zuwendungsrechts muss jetzt auch umfassend angewendet werden. Dazu sind im Haushalt auch Voraussetzungen für mehrjährige Zuwendungen zu schaffen. Auch das Arbeitsraumprogramm und die freie Szene müssen gesichert werden, um Berlins vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten.
- Die Bezirke sollen mit immer weniger Mitteln immer mehr absichern: Verkehrssicherheit, Hitzeschutz durch Stadtgrün, sichere Schulwege, soziale Infrastruktur. Wir fordern, dass Aufgaben und Finanzierung der Bezirke endlich zusammen gedacht werden. Wenn der Senat Aufgaben an die Bezirke überträgt, muss er sie vollständig finanzieren - inklusive notwendiger Personalstellen, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Statt viel Geld für plakative Kampagnen wie "Sauber geht nur gemeinsam" oder "Werde kein Verkehrsmonster" auszugeben, brauchen die Bezirke endlich ausreichend Mittel für saubere Grünflächen, sichere Spielplätze und Schulwege und eine funktionierende Infrastruktur.

Berlin braucht Zusammenhalt, nicht Zynismus - und einen Haushalt, der in die Zukunft investiert, soziale Gerechtigkeit fördert, unsere lebendige Zivilgesellschaft stärkt und die klimagerechte, nachhaltige ökologische Transformation vorantreibt. Doch der schwarz-rote Haushalt 2026/2027 wird diesen Anforderungen nicht im mindesten gerecht: CDU und SPD regieren mit dem Rotstift - gegen die Schwächsten, gegen die Zukunft, gegen das soziale Berlin.

Wir werden uns im Abgeordnetenhaus für einen zukunftsfähigen, sozial gerechten und klimafreundlichen Haushalt einsetzen und entsprechende Anträge in die Haushaltsberatungen einbringen.

Denn wir Grüne kämpfen für ein Berlin, das gerecht, solidarisch und menschlich bleibt.

V-4 Berlin böllerfrei - für ein sauberes sicheres und inklusives Silvester

Antragsteller*in: Neele-Sofie Kuhn (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

1 Für einen friedlichen, sicheren und umweltgerechten Jahreswechsel 2025/2026 sowie für alle
2 folgenden Jahre fordern wir:

3 Die Einführung eines vollständigen Verbots des Verkaufs und der Verwendung von privatem
4 Feuerwerk zu Silvester im gesamten Berliner Stadtgebiet.

5 Falls ein vollständiges Verbot nicht unmittelbar umsetzbar ist, die deutliche Ausweitung von
6 Böllerverbotzonen zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen und Einrichtungen, insbesondere
7 um:

8 • Tierheime, Tierparks, Zoos, Wildtiergehege und öffentliche Grünflächen

9 • Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Gesundheitszentren

10 • Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose

11 Eine öffentlichkeitswirksame Positionierung und umfassende Aufklärungskampagne durch den
12 Landesvorstand und die Fraktion im Abgeordnetenhaus über die gesundheitlichen, ökologischen
13 und sozialen Folgen privater Feuerwerke.

14 Die Organisation und Finanzierung professioneller, zentraler Drohnen- oder Lasershows in
15 allen Berliner Bezirken als attraktive, sichere und umweltfreundliche Alternative zum
16 privaten Feuerwerk.

17 Die Erarbeitung einer Gesetzesinitiative auf Bundesebene zum Verbot von Pyrotechnik für
18 Privatpersonen, die über den Bundesrat eingebracht werden soll.

Begründung

Aufbauend auf dem 2019 beschlossenen Antrag „Böllert ihr noch oder feiert ihr schon?“ und der Position im Regierungsprogramm 2025 möchten wir rechtzeitig an die Umsetzung entsprechender Maßnahmen für einen ruhigeren Jahreswechsel erinnern und diese konsequent einfordern.

Die negativen Auswirkungen des privaten Feuerwerks zum Jahreswechsel sind vielfältig und gravierend:

Tierschutz: Heim- und Wildtiere erleiden durch den extremen Lärm massive Stressreaktionen, die bis zur Panik und in tragischen Fällen zum Tod durch Schockzustände oder Erschöpfung führen können. Jedes Jahr werden zahlreiche Tiere vermisst oder verletzt, weil sie in Panik fliehen.

Gesundheitsschutz: Menschen mit Kriegs- und Fluchterfahrungen werden durch laute Knallgeräusche retraumatisiert. Jährlich kommt es zu schweren Verletzungen durch unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern, darunter Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörverlust. Medizinisches Personal ist in der Silvesternacht im Dauereinsatz und kann während dieser Spitzenbelastung nicht sicher arbeiten.

Sicherheit: Rettungskräfte, Polizei und Feuerwehr werden in der Silvesternacht regelmäßig bei Einsätzen behindert und teilweise gezielt mit Pyrotechnik angegriffen. Dies gefährdet nicht nur die Einsatzkräfte selbst, sondern verzögert auch die notwendige Hilfe für Menschen in Not.

Umwelt- und Klimaschutz: Die Feinstaubbelastung erreicht in der Silvesternacht Extremwerte, die weit über den Grenzwerten liegen und besonders für Menschen mit Atemwegserkrankungen gefährlich sind.

Die Beseitigung des Silvestermülls verursacht hohe Kosten für die öffentliche Hand und bindet wertvolle Ressourcen der Stadtreinigung.

Soziale Gerechtigkeit: Die Schaffung öffentlicher Alternativangebote wie Drohnen- oder Lasershow würde allen Berliner*innen ein gemeinschaftliches Erlebnis ermöglichen – unabhängig von ihren finanziellen Mitteln. Dies fördert die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an den Silvesterfeierlichkeiten.

Ein Verbot von Pyrotechnik für Privatpersonen würde diese Belastungen für die Gesellschaft deutlich reduzieren und gleichzeitig durch attraktive Alternativen ein neues, zeitgemäßes Silvestererleben schaffen, das den Anforderungen einer modernen, nachhaltigen und inklusiven Metropole gerecht wird.

Unterstützer*innen

Benjamin Klettbach (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Sven Reimann (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Robert Liestmann (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Lina Jürgens (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Michael Schwend (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Manuela Neubert (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf)

V-5 Gesundheitsschutz ist Demokratieschutz!

Antragsteller*in: Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

1 Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen wir uns für ein leistungsfähiges und modernes
2 Gesundheitssystem für unsere Bürger*innen ein. Eine zugängliche und qualitativ hochwertige
3 Gesundheitsversorgung als Teil der Daseinsvorsorge ist bedeutend für das Vertrauen in den
4 Staat und somit für die Demokratie. Wir wissen: Gesundheitsschutz ist Demokratieschutz.

5 Gesundheit und Daseinsvorsorge stärken, Vertrauen in den Staat festigen

6 Ein gesundes Berlin ist nicht die Aufgabe einer Verwaltung. Es ist eine
7 Gemeinschaftsanstrengung von Vielen. Angefangen von Hebammen und Geburtsstationen über
8 Kinderärzt*innen, Kitas, öffentlichem Gesundheitsdienst und Schule bis hin zu Krankenkassen,
9 Feuerwehr und Pflegekräften. Über viele Sektoren arbeiten Menschen jeden Tag in dieser Stadt
10 daran, dass die Berliner*innen gesund aufwachsen, gesund bleiben und gesund werden.

11 Durch knappe Kassen, demografischen Wandel und Extremwetter ist unser Gesundheitssystem
12 massiv unter Druck. Ein kluger und an den echten Bedürfnissen der Menschen orientierter
13 Ausbau ist von entscheidender Bedeutung, um eine flächendeckende und bedarfsorientierte
14 Versorgung sicherzustellen. Hierfür soll das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB
15 gestärkt werden, um weiterhin Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Bedarfsplänen und
16 Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung abgeben zu können. Zukünftig soll das Gremium
17 noch stärker in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

18 Wir fordern von allen Senatsverwaltungen dem Konzept "Health in all policies" (HiAP) zu
19 folgen und folglich sektorenübergreifend, systematisch die gesundheitlichen und sozialen
20 Auswirkungen von Entscheidungen zu analysieren und zu berücksichtigen. Das Ziel ist eine
21 Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und eine Verringerung von Ungleichheiten etwa
22 bei der Gesundheitsversorgung oder der Belastung mit Schadstoffen. Das Implementieren von
23 HiAP soll ein dynamischer Prozess sein, der regelmäßig überwacht und an die aktuellen
24 Bedürfnisse der Stadt angepasst wird.

25 Das Fördern von Präventionsmaßnahmen, zu denen auch das Aufklären über Themen wie Ernährung
26 und Sport in Kitas und Schulen sowie Arbeitsplatzgesundheitsmanagement gehören, ist
27 entscheidend, um Krankheiten frühzeitig vorzubeugen und die Gesundheit der Bevölkerung zu
28 verbessern. Wir fordern die Gesundheitsförderung in Schulen, Betrieben und anderen
29 öffentlichen Einrichtungen zu stärken, um das Bewusstsein für gesundheitsförderliches
30 Verhalten zu schärfen und die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu
31 erleichtern. Außerdem wollen wir Aufklärungskampagnen, Impfungen und
32 Früherkennungsuntersuchungen besser finanzieren und zugänglicher machen.

33 In einer Strategie für die Stadt sollen Einrichtungen wie ambulante Arztpraxen, Apotheken,
34 freie Träger sowie Pflege- und Sozialeinrichtungen lokal vor Ort eingebunden werden und eng
35 zusammenarbeiten, um eine möglichst niederschwellige Versorgung mit Informationen und
36 Dienstleistungen des Gesundheitssektors zu schaffen. Das soll in enger Zusammenarbeit
37 zwischen Land und Bezirken passieren. Ziel ist es auch, dass die Gesundheitsämter durch die
38 Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation entlastet werden. Das Engagement
39 Ehrenamtlicher muss dabei ebenfalls berücksichtigt und anerkannt werden.

40 Es muss eine barrierefreie Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig
41 von Einkommen, Geschlecht, Herkunft oder Wohnort, stets sichergestellt werden. Dies schließt
42 auch Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention von psychischen
43 Erkrankungen ein.

44 Im digitalen Zeitalter kann Gesundheitsversorgung nicht analog sein. Es ist gut, dass die
 45 Telematikinfrastuktur endlich ausgerollt wird. Das ist die Basis für den Ausbau
 46 telemedizinischer Angebote, der notwendig ist, um eine flexible und zugängliche
 47 Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, insbesondere in schwächer versorgten Gebieten oder bei
 48 eingeschränkter Mobilität. Das Land Berlin ist aufgefordert eine Innovationsprämie an
 49 Gesundheitsakteure bereit zu stellen, um stärker digitale Technologien zu implementieren.
 50 Zudem ist die Förderung von Digitalisierung und Innovation im Gesundheitsbereich für uns von
 51 großer Bedeutung, um neue Behandlungsmethoden und Technologien zu entwickeln und die
 52 Gesundheitsversorgung kontinuierlich zu verbessern. Dadurch kann etwa eine maßgeschneiderte
 53 und patientenzentrierte Versorgung ermöglicht und an anderer Stelle Belastungen für das
 54 Gesundheitssystem verringert werden.

55 Investitionen in die Ausbildung und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften sind
 56 unerlässlich, um einen qualifizierten und gut ausgebildeten Gesundheitssektor
 57 sicherzustellen. Ausbildungsberufe wie die zu Pflegefachkräften, medizinischen
 58 Fachangestellten, pharmazeutisch-technischen Angestellten und Ähnliche müssen durch
 59 angemessene Entlohnung und das Abschaffen von noch bestehenden Ausbildungskosten
 60 flächendeckend attraktiver gestaltet werden. Projekte wie der Ausbildungs- und
 61 Gesundheitscampus Wenckebach sollen schnell realisiert werden.

62 Wir sind entschlossen, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen und langfristige Lösungen für
 63 Berlin zu finden. Indem wir uns für Investitionen in eine umfassende Gesundheitsversorgung
 64 einsetzen und allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang dazu ermöglichen, fördern wir
 65 das Vertrauen in den Staat und die Demokratie und tragen zur Stärkung unseres
 66 gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Monika Hopstock (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf); Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Felix Leander Droop (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rolf Syben (KV Berlin-Kreisfrei); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Vivian Schmitt (KV Berlin-Pankow); Michael Oberst (KV Berlin-Pankow); Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Milan Weyrauch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Can Aru (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Dara Kossok-Spieß (KV Berlin-Spandau - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Lilly Aepfelbach (LV Grüne Jugend Berlin - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Georg Fritz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Christian Schmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf -

Unterschrift übernommen von Mai 2024); Charlotte Müseler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Niko Fanore (LV Grüne Jugend Berlin - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Anja Fink (KV Berlin-Kreisfrei - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Kirsten Kullak (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Rita Fakunmoju (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Ina Ravens (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Christoph Noll (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Jennifer Bode (KV Tempelhof-Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Katharina Hild (KV Tempelhof-Schöneberg - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Karsten Dirk Gloger (KV Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Alexandra Krioukov (KV Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Ulrike Kipf (KV Steglitz- Zehlendorf - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Helene Bond (KV Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024); Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow - Unterschrift übernommen von Mai 2024)

V-6 Verkehrsentscheid der Initiative Berlin autofrei unterstützen – für eine mutige und soziale Verkehrswende

Antragsteller*in: Adolf (Addi) Wiedemann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

Bündnis 90/Die Grünen Berlin gratulieren der Initiative „Berlin autofrei“ herzlich zum Urteil des Berliner Verfassungsgerichtshofs, das die Zulässigkeit des von der Initiative eingeleiteten Volksentscheides für das „Gesetz zur gemeinwohlorientierten Straßennutzung“ bestätigt hat. Dieses Urteil ist ein Meilenstein für demokratische Beteiligung und Klimaschutz in unserer Stadt. Wir begrüßen, dass dieses Urteil den Diskurs und die Grenzen des Möglichen zugunsten größerer Freiräume für die Verkehrswende in ganz Deutschland verschoben hat.

Wir würdigen das Engagement der Initiative, die mit ihrem Gesetzentwurf eine breite gesellschaftliche Debatte über die Zukunft des Verkehrs in Berlin angestoßen hat. Sie zeigt, wie eine Stadt gestaltet werden kann, in der öffentlicher Raum gerechter verteilt, Lebensqualität verbessert und Klimaneutralität ernsthaft verfolgt wird.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin bekennen sich nicht nur zu den Zielen des Verkehrsentscheids wie es die meisten anderen Fraktionen im AGH tun, sondern stehen im Unterschied dazu auch für deren tatsächliche Umsetzung ein: angestrebt wird eine erhebliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt, die Stärkung des Umweltverbunds sowie eine sichere, lebenswertere Stadt für alle anstreben. Auch wenn wir nicht jeden einzelnen Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs in seiner jetzigen Form teilen, unterstützen wir das Anliegen ausdrücklich und wollen gemeinsam mit der Initiative, der Zivilgesellschaft und den Berliner*innen an der Umsetzung dieser Vision arbeiten.

Der Landesvorstand wird beauftragt, den Dialog mit der Initiative „Berlin autofrei“ aktiv fortzusetzen und gemeinsam Wege zu entwickeln, wie die Ziele des Verkehrsentscheids politisch, rechtlich und planerisch weiter vorangebracht werden können.

Darüber hinaus rufen Bündnis 90/Die Grünen Berlin ihre Mitglieder, Kreisverbände und Landesarbeitsgemeinschaften auf, die Initiative ab dem 5. Januar 2026 beim Sammeln der Unterschriften für den Volksentscheid tatkräftig zu unterstützen.

Begründung

Das Urteil des Berliner Verfassungsgerichtshofs zum Verkehrsentscheid markiert einen Wendepunkt für die Verkehrswende in Berlin und darüber hinaus. Es zeigt, dass weitreichende Veränderungen zugunsten von Klimaschutz und Lebensqualität auch durch direkte demokratische Beteiligung möglich sind. Die Initiative „Berlin autofrei“ hat mit großem Engagement gezeigt, dass Bürger*innen bereit sind, Verantwortung für eine nachhaltige, sichere und lebenswerte Stadt zu übernehmen.

Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin teilen wir das Ziel, Berlin zu einer klimaneutralen, sozial gerechten und lebenswerten Metropole umzugestalten. Eine deutliche Reduktion des Autoverkehrs ist dafür zentral – für Klimaschutz, Verkehrssicherheit, bessere Luft und mehr Raum für Menschen.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen sich besonders auch für die Mehrheit derjenigen Innenstadtbewohner*innen ein, die schon heute über kein Auto verfügen (63,3 %) und stattdessen den Umweltverbund benutzen, oder zu Fuß gehen.

Gleichzeitig nehmen wir auch von Mitgliedern und Funktionsträgern unserer Partei geäußerte Kritikpunkte am Gesetzentwurf zur Kenntnis:

- Die Übergangsfrist erscheint Bedenkenträgern zu kurz, um den Wandel sozialverträglich und wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.
- Es wird befürchtet, dass die Bürokratie bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen übermäßig aufwendig sein könnte und deshalb nicht praktikabel sei.
- Schließlich besteht die Sorge, die Grünen könnten erneut als „Verbotspartei“ wahrgenommen werden.

Diesen Bedenken kann folgendes entgegnet werden:

1. Die vierjährige Übergangsfrist liegt innerhalb einer Legislaturperiode und schafft zugleich Planungssicherheit. Sie soll verhindern, dass die durch das Gesetz geregelte Transformation auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wird. Sollte sie planungstechnisch trotz größten Bemühens nicht einzuhalten sein, kann sie gegen Ende der Legislaturperiode angepasst werden.
2. Nach Auffassung der Initiative soll die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen im Wesentlichen elektronisch erfolgen.
Dies sei am Beispiel der Regelung für die zwölf 24 Stunden Erlaubnisse pro Person erläutert: Inhaber*innen eines neuen Personalausweises, brauchen lediglich den Chip ihres Ausweises zu scannen. Andere Personen geben ihren Namen, Geburtstag, Adresse und die Nummer eines Ausweisdokuments an. Es werden dann ohne weitere Prüfung für ein Jahr, (ggf. auch für einzelne Folgejahre) QR-Codes für zwölf 24-Stunden-Erlaubnisse ausgegeben, die dann bei Bedarf aktiviert, ausgedruckt und gut sichtbar im Fahrzeug angebracht werden. So einfach also wie ein Mehrfahrtenausweis bei der BVG

In ähnlicher Weise können Genehmigungen für Wirtschaftsunternehmen ausgestellt werden. Sie können sich anhand ihrer Umsatzsteuer-ID anmelden und laden eine Liste der Fahrzeuge die sie für Transporte in der Innenstadt verwenden. Sie geben eine Erklärung ab, verstanden zu haben, dass die Erlaubnis nur für gewerbliche Transporte ihres Unternehmens gelten – Fertig. Dann erhalten sie vorläufige QR-Codes, die dann durch Erlaubnisplaketten ersetzt werden.

Ebenso unbürokratisch soll es für weitere dauerhafte Sondergenehmigungen funktionieren, sodass z.B. mobilitätseingeschränkte Personen einfach ihre Unterlagen hochladen können.

3. Im Vordergrund des Gesetzentwurfs für gemeinwohlorientierte Straßennutzung steht Befreiung.

Befreiung von Abgasen und weiteren Emissionen, von unerträglichem Lärm.
Befreiung der Kinder, die mit dem Fahrrad endlich sicher zur Schule fahren, wieder frei draußen spielen können, etc.

Befreiung älterer Menschen, die sich wieder ohne Angst über die Straße trauen

Befreiung von Fußgänger*innen, die ungestört flanieren können, von Einkaufenden und Restaurantbesuchenden, deren Aufenthaltsqualität auf den Bürgersteigen der Stadt deutlich steigen wird – mit entsprechend steigenden Umsätzen.

Befreiung von der Gefahr, im Straßenverkehr getötet oder verletzt zu werden.

Mehr Platz – für Grün, für Bäume, für Spielflächen (auch für Erwachsene), für Ruhezonen und für mehr demokratieförderlichen Austausch auf den Straßen und in dedizierten Begegnungszonen.

Unsere Stadt wird durch Entsiegelung der gigantischen Flächen für Parkplätze und überdimensionierte Straßen klimaresilient.

Diesen vielen Freiheiten – und „hochrangigen Zielen von Verfassungsrang“ (Urteil VerfGH Berlin), allen voran dem Schutz von Leben und Gesundheit, steht lediglich das gemeinwohlorientierte Regulieren des privaten Autoverkehrs gegenüber.

Egal was die Grünen tun, ob sie ein paar Parkplätze für Radwege reduzieren, ob sie Schulstraßen einrichten, ob sie Durchfahrtssperren errichten – wir werden immer von unseren Gegnern als Verbotsparter etikettiert werden.

Lasst uns diesen Anfeindungen zum Trotz den Mut haben, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft für eine mutige, soziale und demokratisch legitimierte Verkehrswende einzutreten.

Unterstützer*innen

Bernhard Hoesch-Vial (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jürgen Thiede (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Stefan Zimmer (KV Berlin-Pankow); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Antje Löffelholz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jonas Kriegs (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christian Roux (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Nicol Schmidt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sabine Weyland (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ronja Schicke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lisa Weltmeyer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tim Pettenkofer (KV Berlin-Pankow); Nils Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Maximilian Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sebastian Toni Alpen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Cornelia Lange (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sven Schicketanz (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Vanessa Marzetz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Yvonne Steinert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Martin Lutz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jasper Stahl (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-7 Freie Spree für alle: Badeverbot aufheben, entwickeln statt verhindern!

Antragsteller*in: Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

Fast 7 % der Berliner Stadtfläche besteht aus Wasser. Der größte Teil davon ist für die Berliner*innen nicht frei nutzbar, weil das Baden und Schwimmen in Berliner Flüssen und Kanälen weitgehend verboten ist. Seit fast 100 Jahren. Dieses pauschale Verbot, was in anderen Städten Deutschlands so nicht existiert, bedeutet eine erhebliche Einschränkung für die Erholungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Berliner*innen und behindert, dass Berlin sein enormes Potenzial als Wasserstadt nutzt. Die Demonstrationen gegen das Badeverbot im Sommer 2025 haben gezeigt, dass viele Menschen damit nicht mehr einverstanden sind. Sie wollen das Badeverbot endlich abgeschafft wissen und endlich eine Weiterentwicklung der Stadt und ihrer Gewässer sehen. Wir als Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass die Bevölkerung Berlins ihren Fluss und andere Gewässer „zurückbekommt“ und fordern deshalb:

- Der in §25 BWG bereits eingeräumte Gemeingebrauch soll für das Baden und Schwimmen, gleichwertig mit anderen Ansprüchen (wie dem Recht des Befahrens mit Booten, Entnahme von Wasser etc.) auch tatsächlich und engagiert durchgesetzt werden.

Das Baden und Schwimmen ist im Prinzip immer freizugeben, wenn nicht zwingende Gründe dagegensprechen.

- Es soll landesweit ein Wasserqualitäts-Monitoring-System aufgebaut werden, das die Wasserqualität kontinuierlich überwacht. Das gibt den Berliner*innen die Informationsgrundlage, zu entscheiden, ob sie Schwimmen wollen oder nicht. Und es gibt den Verwaltungen die Informationsgrundlage bei Extremwetterlagen notfalls auch kurzfristige Sperrungen zu verhängen.

- Für das Füllen von Ermessensentscheidungen z.B. hinsichtlich der Sperrung eines Gewässers aus wasserhygienischen Gründen soll der Senat sinnvolle Kriterien entwickeln.

- Wie in anderen Bundesländern üblich, sollen lokale Verbote nicht starr in der Badegewässerverordnung festgehalten werden, sondern eine leichte Anpassbarkeit besitzen (z.B. ortsspezifische Allgemeinverfügung, statt Landesverordnung) festgehalten werden.

- Über die Vorgaben des BWG hinaus sind keine weiteren Anforderungen an die Freigabe eines Gewässers (z.B. bestimmte bauliche Ausstattungselemente o.ä.) zu stellen.

- Solange Gründe für ein Verbot bestehen, soll die Verwaltung auch selbst Lösungsmaßnahmen initiieren, umsetzen oder fördern.

- Die Verwaltung soll aktive Möglichkeiten zum Baden in der Stadt schaffen und fördern, anstatt sie durch pauschale Verbote zu beschneiden. : Die zeitnahe Einrichtung und Eröffnung einer Pilotbadestelle im Spreekanal, so wie in dem 2025 von Senat und Bezirk Mitte verabschiedeten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Berliner Mitte (ISEK) beschrieben. Die Einrichtung weiterer innerstädtischer Schwimmstellen auch in Trägerschaft durch andere Bezirke, Vereine und Unternehmen aktiv unterstützen.

Begründung

Berlin wird von Jahr zu Jahr heißer. Der Klimawandel macht zusätzliche innerstädtische Abkühlungsmöglichkeiten zwingend notwendig. Während Metropolen wie Kopenhagen, Paris oder London vorgemacht haben, wie innerstädtisches Baden sicher und umweltverträglich ermöglicht werden kann, hinkt Berlin noch hinterher.

Die aktuelle Praxis, Gewässer pauschal für das Baden zu sperren, ist angesichts neuer Erkenntnisse und technischer Möglichkeiten nicht länger vertretbar. Vor allem die Praxis zeitlich unbegrenzter, nicht präzise und transparent begründeter Verbote und der Verzicht auf Entwicklungs- Vorgaben oder -programme erzeugt eine in die letzten Jahrzehnten zu beobachtbare vollständige Entwicklungsstagnation, verhindert Innovationen, und „entlastet“ die Verwaltung von der Verpflichtung, die Verbesserung der Gewässer voranzutreiben. Das Verbot konserviert den Zustand, dass die Berliner*innen von „ihrem“ Wasser ferngehalten werden.

Berlin braucht deshalb im Gegenteil eine Neuausrichtung seiner Politik in diesem Bereich: Ermöglichen und fördern statt verhindern und verbieten. Berlin braucht dafür eine differenzierte Regelung, die bereits etablierte Badestellen und Gewässer sichert aber auch gezielt Weiterentwicklungen anstößt und fördert:

- Erklärung des Qualitätssiegels „Badegewässer“ dort, wo die Qualität den Anforderungen der EU-Richtlinie bereits genügt.
- Bereitstellung von klaren und differenzierten Informationen für die Gewässer, wo Risiken bestehen, gekoppelt mit der Freiheit für die Berliner*innen, auf dieser Basis selbst zu entscheiden.
- Verbote nur im zwingenden Ausnahmefall, wenn das Baden mit extremen und unverhältnismäßigen Gefahren verbunden wäre und nur in Verbindung mit Auflagen oder Programmen, zur Beseitigung der hier bestehenden Mißstände

So kann Berlin sein Potenzial als Wasserstadt besser nutzen, sich an die Klimakrise anpassen und zu den europäischen Metropolen aufschließen, die das Baden mitten in der Stadt längst selbstverständlich möglich machen.

Unterstützer*innen

Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Eva Rahner (KV Berlin-Pankow); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Jordi Mühle (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Julia Schneider (KV Berlin-Pankow); Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jonah Hacker (KV Berlin-Mitte); Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Stefanie Lucht (KV Berlin-Mitte); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte)

V-8 BäumePlus-Gesetz erfolgreich umsetzen

Antragsteller*in: Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

Das BäumePlus-Gesetz ist richtig und wichtig. Die Berliner*innen lieben ihre Bäume. Wir begrüßen ganz ausdrücklich, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin die Ziele des „Volksentscheid Baum“ des BaumEntscheids e.V. Berlin für ein Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung weiterer Vorschriften übernommen hat.

Bäume in der Stadt sind wichtig, das Mikroklima wird von Bäumen positiv beeinflusst. Bäume sind der beste Hitzeschutz und die beste Klimaanpassungsstrategie, die es geben kann. Bäume sind ein wichtiger Teil unserer Stadtnatur und Lebensraum geschützter Arten.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin fordern, dass dieses wichtige Projekt nicht in den Tiefen der Berliner Verwaltung verschwindet. Durch ein Gesetz allein ist noch kein Baum gepflanzt. Es braucht eine schnelle Entscheidung, welcher Teil der Berliner Verwaltung für die Umsetzung zuständig ist. Wir sind skeptisch, ob Schwarz-Rot die nötige Ernsthaftigkeit an den Tag legt, um dieses Gesetz zeitnah und vollständig umzusetzen. Ab Verkündung des Gesetzes muss ein Ruck durch die Stadt gehen, um den Schwung der Volksentscheid-Initiative zu erhalten und gleichzeitig mit „Verwaltungsreform für Bäume“ auch zeitnahe, konkrete und sichtbare Fortschritte zu erzielen. Der wissenschaftliche Beirat muss echte Kritik üben können, wenn das Gesetz nicht oder nur unzureichend umgesetzt wird.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin fordern daher:

- die frühzeitige Beteiligung der Bezirke (insbesondere auch der Straßen- und Grünflächenämter aufgrund ihrer Rolle für Baumpflanzungen) an der Umsetzungsplanung, um z.B. bei Bedenken bzgl. der Verkehrssicherungspflicht frühzeitig gegenzusteuern und ggf. rechtzeitige Anpassungen auf Landes- oder Bundesebene zu gestalten;

- die Beteiligung von engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern in ganz Berlin bei der Pflanzung und Pflege neuer Bäume zu ermöglichen und zu fördern, um so die Ämter zu entlasten;

- die Prüfung innovativer Methoden (z.B. Wurzelkammersysteme), um ausreichend Bäumen zu pflanzen und den Stadtraum gleichzeitig möglichst wenig für andere Nutzungen einschränken zu müssen;

- die bevorzugte Nutzung sowohl gebietstypischer als auch klimaresistenter und klimawirksamer Baumarten, die lokale Biodiversität unterstützen und gleichzeitig den Klimawandel zu berücksichtigen;

- ein Moratorium für die weitere ungeplante Verlegung von Telekommunikationsleitungen, bis eine Abwägung mit dem Baumschutz und neuen Baumstandorten erfolgt ist;

- die Pflanzung von Bäumen bei der Nutzung des Öffentlichen Raums stärker zu priorisieren, im Zweifel auch im Straßenland bzw. auf Flächen für den ruhenden Verkehr;

- die gleichzeitige Berücksichtigung von anderen Elementen für mehr Stadtnatur und Klimaanpassung – die Berliner*innen lieben auch den Berliner Spatz, und dieser liebt Sträucher.

Begründung

Das Gesetz wird voraussichtlich am 3. November beschlossen. Das ist ein riesiger Erfolg für die Zivilgesellschaft und die Umweltbewegung. Auch unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus hatte mit dem Positionspaper „Eine Stadt atmet auf“ eine Baumoffensive gefordert und die Forderungen des BaumEntscheids ergänzt. Wichtig ist jetzt, dass dieses Gesetz unverzüglich und erfolgreich umgesetzt wird. Daher fordern wir eine zielgerichtete Umsetzung, bei der das Land die Bezirke miteinbezieht und konsequent diese wichtige Klimaanpassungsmaßnahme priorisiert.

Unterstützer*innen

Axel Lüssow (KV Berlin-Pankow); Julia Schneider (KV Berlin-Pankow); Jörg Barnstedt (KV Berlin-Pankow); Ralf Hilgenstock (KV Berlin-Pankow); Karsten Dirk Gloger (KV Berlin-Pankow); Dennis Franz (KV Berlin-Pankow); Doreen Klepzig (KV Berlin-Pankow); Lydia Krüger (KV Berlin-Pankow); Natalia Ivanova (KV Berlin-Pankow); Michael Oberst (KV Berlin-Pankow); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Mario Faust-Scalisi (KV Berlin-Pankow); Sebastian Kascha (KV Berlin-Pankow); Ian Harknett (KV Berlin-Pankow); Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf); Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow); Nicola Humpert (KV Berlin-Pankow); Andreas Otto (KV Berlin-Pankow); Marcus Paul (KV Berlin-Pankow); Regina W. Câmara (KV Berlin-Pankow); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei); Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow); Claudia Jung (KV Berlin-Pankow); Thorsten Eberding (KV Berlin-Pankow); Aleksandra Kwasnik (KV Berlin-Pankow); Paloma Baron (KV Berlin-Pankow)

V-9 Wenn's dir nicht gefällt, mach neu - juristische Ausbildung endlich zukunftsfest machen

Antragsteller*in: Paul Benter (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

1 Für uns als Bündnis 90/Die Grünen Berlin ist klar: Eine Reform der juristischen Ausbildung
2 ist längst überfällig. Kai Wegner und Felor Badenberger setzen lieber auf Konzepte aus dem 19.
3 Jahrhundert, als sich ernsthaft mit dem Reformbedarf zu beschäftigen, der seit Jahren von
4 Studierenden, Lehrenden und Universitäten deutlich gemacht wird. Jüngst hat die CDU-
5 Justizsenatorin wieder einmal klargestellt, dass sie keine Probleme in der Ausbildung sieht.
6 Aber: Wenn die CDU lieber den Federkiel romantisiert und die Realität ignoriert, setzen wir
7 uns umso energischer dafür ein, die juristische Ausbildung endlich ins 21. Jahrhundert zu
8 bringen. Für einen gerechteren und zukunftsfähigen Ausbildungsweg. Für die Zukunft der
9 Justiz und der Rechtspflege allgemein.

10 Wir fordern die Senatsverwaltung für Justiz daher auf, die Augen vor den berechtigten
11 studentischen und universitären Anliegen nicht länger zu verschließen, den Reformbedarf
12 endlich anzuerkennen und sich in der Justizminister*innenkonferenz und dem entsprechenden
13 Koordinierungsausschuss für eine ernsthafte und ergebnisorientierte Debatte über
14 Lösungsmöglichkeiten der vielfältigen Probleme einzusetzen.

15 Handlungsfähigkeit der Justiz erhalten: Reformen erarbeiten und
16 umsetzen

17 Berlin kann und sollte an der Spitze der Reformbemühungen stehen und zeigen, wie eine
18 moderne, zukunftsfähige juristische Ausbildung aussehen kann. Wir setzen uns deshalb dafür
19 ein, dass in den ersten Schritten hin zu einer Reform verschiedene Maßnahmen zur
20 Verbesserung der juristischen Ausbildung in Berlin erarbeitet werden. Dafür muss der Senat
21 alle relevanten Akteur*innen an einen Tisch holen und gemeinsam ein zukunftsfähiges Konzept
22 erarbeiten, indem die verschiedenen Interessen von Justiz, Praxis, Universitäten und
23 Studierenden in angemessenen Ausgleich gebracht werden.

24 Zu diesen Maßnahmen gehören etwa die Reduktion des Pflichtfachstoffes, die Wiedereinführung
25 des Abschichtens, eine weniger repressive Hilfsmittelverordnung für die Staatsprüfungen,
26 diversere und paritätische Besetzung von Prüfungskommissionen und verdeckte Zweitkorrekturen
27 in den Staatsprüfungen, die Ausweitung der digitalen Prüfungen auf die erste Staatsprüfung,
28 die Einführung von anwenderfreundlichen, elektronischen Hilfsmitteln sowie die weitere
29 Digitalisierung des Studiums.

30 Eine gerechtere Ausbildung schaffen

31 Darüber hinaus sind eine Stärkung und eine auskömmliche Finanzierung universitärer
32 Repetitorien notwendig, sodass kostenfreie Alternativen zu den traditionellen, aber extrem
33 kostspieligen Repetitorien zur Verfügung stehen. Gute Noten dürfen keine Frage des
34 Geldbeutels sein! Im Referendariat müssen die Unterhaltsbeihilfe erhöht und die
35 Zuverdienstgrenze abgeschafft sowie kostenlose Klausurenkurse angeboten werden, damit der
36 Zugang endlich für alle gleich wird. Die Justiz muss darüber hinaus mit ausreichend Mitteln
37 zur Ausbildung von zusätzlichen Referendar*innen ausgestattet werden. Personalmangel macht
38 auch vor der Justiz nicht Halt. Wer hier jetzt die Augen verschließt, riskiert die
39 Handlungsfähigkeit des Staates in diesem Bereich in schon wenigen Jahren.

40 Außerdem muss endlich auch in der Ausbildung abgebildet werden, dass Vielfalt kein
41 Selbstzweck ist, sondern zu einer gerechteren Justiz führt. Bei allen Reformmaßnahmen muss

42 deshalb die Förderung von Inklusion und Diversität in der juristischen Ausbildung, sowohl in
43 der Lehre und bei den Studierenden, als auch bei den Prüfer*innen in den Examina, im Fokus
44 stehen. Auch die interdisziplinäre Lehre und die Förderung des Erlernens von kritischer
45 Analyse und Reflexion des Rechts müssen verstärkt werden und dürfen nicht aus finanziellen
46 oder ideologischen Gründen zusammengestrichen werden.

Begründung

Die Struktur der juristischen Ausbildung wurde seit den 1870er Jahren nicht mehr fundamental verändert. Dieses Alter zeigt sich heute. Die entsprechende Kritik der Studierenden, Fakultäten, von Referendar*innen sowie auch aus der Praxis muss endlich die Beachtung finden, die sie verdient. Probleme wie der enorme psychische Druck und die sich mangelnde Digitalisierung zum einen, aber auch Themen wie fehlende Inklusion und Diversität zum anderen müssen endlich angegangen werden.

Die Staatsanwaltschaft stößt zudem bereits jetzt an die Belastungsgrenze. In den kommenden zehn Jahren werden knapp 40 % aller Richter*innen in Berlin in den Ruhestand gehen. Wir steuern also auf ein umfassendes Nachwuchsproblem in der Justiz zu. Sollte diese Lücke nicht geschlossen werden, steuert der Rechtsstaat auf gewaltige Probleme zu, während der Druck bereits heute zu hoch ist. Die juristische Ausbildung ist derzeit aktuell nicht attraktiv genug, um die bestehenden und zunehmenden Probleme lösen zu können.

Für Studierende ist ein großer Teil des Problems die enorme psychische Belastung der Ausbildung. Neben diesem Problem, das alle betrifft, ist auch die Finanzierbarkeit des Ausbildungswegs ein großes Gerechtigkeits- bzw. Repräsentationsproblem. Die aktuelle Ausgestaltung der Ausbildung benachteiligt weniger privilegierte Studierende systematisch und führt nicht nur zu weniger talentierten Jurist*innen, die die Ausbildung abschließen, sondern auch zu mangelnder Repräsentation in der Justiz.

Eine Reform der juristischen Ausbildung, von Studienbeginn bis zur zweiten Staatsprüfung, ist also nicht nur notwendig, um eine gerechtere Justiz Wirklichkeit werden zu lassen, sondern auch um die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates zu sichern.

Trotz der beschriebenen Probleme und obwohl die Rufe nach Reformen immer lauter werden, sieht die Justizsenatorin - und Berlin als gemeinsam mit NRW zuständiges Land in der Justizminister*innenkonferenz im letzten Bericht zu diesem Thema - bisher keinen Reformbedarf bei der Ausbildung von Jurist*innen in Berlin. Es ist deshalb auch an uns, den Druck zu erhöhen. Denn ein funktionsfähiger Rechtsstaat ist ein elementarer Bestandteil der Demokratie. In jedem Land, aber eben auch in Berlin.

Unterstützer*innen

Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jonas Prade (KV Berlin-Reinickendorf); Kolja Vöhringer (KV Berlin-Pankow); Andrea Siebert (KV Berlin-Pankow); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Felix Leander Droop (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Michael Servatius (KV Berlin-Mitte); Jonathan Franz (KV Berlin-Pankow); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf)